

Domänen durchzuführen. Das ist auch geschehen. Im Anschluß daran hat Ludwig dann eine Neuordnung der königlichen Domänen vorgenommen, indem er vier von ihnen im regelmäßig wechselnden Turnus als Winterquartiere bestimmte und das *fodrum* erließ²⁴⁰⁾. Darüber hinaus sind auch noch andere Maßnahmen getroffen worden, die der Biograph etwas später mit *alia plurima* bezeichnete²⁴¹⁾. Wenn man nun wirklich das CV mit diesen Maßnahmen in Verbindung bringen will, dann müssen alle dort angeordneten Maßnahmen gerade unter dieses *alia plurima* fallen, denn von einem festgesetzten Turnus im Aufsuchen der einzelnen Königsgüter als Winterquartiere verrät das CV kein einziges Wort. Im Gegenteil, da, wo eine Anwesenheit des Königs auf seinen Gütern erwähnt wird²⁴²⁾, macht der Wortlaut durchaus den Eindruck, als sei von einem gelegentlichen Aufenthalte des Königs die Rede, wie er sich aus politischen oder kriegerischen Notwendigkeiten ergab. Auch ein Erlaß des Fodrums ist aus dem CV nicht zu ersehen. Wenn auch die dort geforderten Lieferungen für das Heer nicht unbedingt mit dem in Aquitanien erlassenen Fodrum gleichgesetzt werden müssen, so ist doch die Wahrscheinlichkeit der Gleichheit beider Leistungen nicht von der Hand zu weisen. Dopsch hat die Diskrepanz zwischen dem Bericht des Astronomus und den aus dem CV ersichtlichen Tatsachen wohl bemerkt, hält aber den Biographen für den Schuldigen, der nicht gerade viel Verständnis für die Einzelheiten der Reform gehabt und nur so obenhin von *alia plurima* gesprochen hätte²⁴³⁾. So passen die Nachrichten über die Reform in Aquitanien und der Inhalt des CV doch nur bei oberflächlicher Betrachtung zusammen. Gerade das, was uns positiv über die Reform berichtet wird, steht nicht im CV, und gerade das, was im CV steht, fehlt in dem Bericht über die Reform. Wir müßten, um die Übereinstimmung herbeizuführen, das ganze CV unter *alia plurima* verstehen.

Die gleiche nur oberflächliche Übereinstimmung ergibt sich hinsichtlich der wasserdichten Kriegswagen im c. 64 und der zusammensetzbaren vierteiligen Boote, die Ludwigs Heer anlässlich eines Kriegszuges in Spanien konstruierte, um damit die Flüsse überqueren zu können²⁴⁴⁾. Auch hier müssen wir zuerst wieder versuchen, den Inhalt des c. 64 zu klären. Laut Anweisung dieses Kapitels sollen die *operculi* der Kriegswagen gut mit Leder bedeckt und dieses soll derart vernäht sein, daß

²⁴⁰⁾ Ebd. c. 7.

²⁴¹⁾ Ebd.

²⁴²⁾ c. 65.

²⁴³⁾ WE. 1, 55.

²⁴⁴⁾ Vita Hludowici a. a. O. S. 614 c. 15.